

Betreuung von Masterarbeiten

Stand September 2024

Die Betreuung von Masterarbeiten wird – vorbehaltlich freier Kapazitäten – laufend übernommen. Dafür ist ein kurzes Proposal (4-5 Seiten) einzureichen, aus dem Themenstellung (vorläufiger Titel) und Forschungsfrage(n) hervorgehen (Abstract ca ½ Seite, Grobgliederung, vorläufiges Literaturverzeichnis).

In weiterer Folge werden Sie zeitnah zu einem regelmäßig stattfindenden, gemeinsamen Termin mit anderen Masterstudierenden ans Institut eingeladen, im Rahmen dessen Sie ausführliches Feedback erhalten. Dies ist Voraussetzung für eine Betreuungszusage. Am Ende der Arbeit steht ein abschließendes Gespräch, welches Voraussetzung für eine Benotung ist.

Kontakt: ioer.fuchs@wu.ac.at

Allgemeine Voraussetzungen:

Guter Studienerfolg in den Fächern des Öffentlichen Rechts

Die Betreuung von Masterarbeiten wird gegenwärtig vor allem in folgenden thematischen Feldern übernommen – eine konkrete Themenstellung ist eigenständig zu entwickeln:

- Öffentlich-öffentliche Zusammenarbeit im Vergaberecht
- Abgrenzung des sachlichen Anwendungsbereichs im Sektorenvergaberecht
- Öffentliche Unternehmen als Grundrechtsverpflichtete
- Judikatur des VfGH zur „Legitimation durch Verfahren“
- Besonderheiten der Verfahren vor den Regulierungsbehörden
- Öffentliche Unternehmen und Rechnungshofkontrolle
- Aufgaben und Funktion der Regulierungssystematik zur Kostenermittlung von Verteilernetzbetreibern im Bereich Strom und Gas
- Gütliche Einigung im verwaltungsbehördlichen Verfahren und verwaltungsgerichtlicher Vergleich
- Grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Vergaberecht
- Der EMFA – Inhalte, Fragestellungen, innerstaatlicher Umsetzungsbedarf
- Privatwirtschaftsverwaltung – legalitätsrechtliche Anforderungen und Prüfung durch den VfGH, Abgrenzung funktionelle Privatwirtschaftsverwaltung

- Sicherung der Rationalität der Gesetzgebung – insbesondere die Judikatur des VfGH zum Sachlichkeitsgebot
- Vergaberecht und Förderungsrecht: Abgrenzungen, Schnittstellen
- Zuständigkeit und Verfahren der Verwaltungsgerichte nach Art 130 Abs 2 Z 4 B-VG
- Verfahren zur Vergabe von Glücksspielkonzessionen
- Interessenabwägungen im Umweltrecht
- Strukturfragen der Wirtschaftsförderung
- Zusammenspiel von Wohnbauförderung und Wohnungsgemeinnützigkeit
- Regulierungsermessen
- Zukunft der Regulierung von Fernwärme